



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 29 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

17. Juli 2020

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Neues Pächterteam für den Gasthof »Zum Kapitel«

Am Montag, 13. Juli 2020, hat das neue Pächterteam den Pachtvertrag für den gemeindlichen Gasthof »Zum Kapitel« unterschrieben. Mit der Eröffnung ist in den kommenden Wochen zu rechnen.



(Im Bild von links: Paul van Son, Eseda Muharemovic und Ismeta Libic)

Wir heißen sie herzlich willkommen und wünschen ihnen einen erfolgreichen Start!

Freibad Wiggensbach bleibt dieses Jahr geschlossen

Nach intensiven Überlegungen und Beratungen entschied sich der Marktgemeinderat in der letzten Sitzung am vergangenen Montag, 13. Juli 2020, das Freibad dieses Jahr nicht mehr zu öffnen.

Grundsätzlich ist der Betrieb von Freibädern laut der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung unter bestimmten Bedingungen wieder möglich. Allerdings lassen sich die notwendigen Schutz- u. Hygienemaßnahmen im Wiggensbacher Freibad nur schwer umsetzen. Fehlendes qualifiziertes Personal für Zugangskontrollen, Dokumentation der Personendaten zur Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles, zur Überwachung der Mindestabstände auf Liegewiese und im Wasser, zur Überwachung der maximal zulässigen Personenzahl in den Schwimmbecken, sowie der regelmäßigen Reinigung und Desinfektion von Toiletten und stark frequentierten Bereichen erschweren eine Freibaderöffnung.

Zudem trug der hohe finanzielle Aufwand für die voraussichtlich noch verbleibenden sechs Badewochen in diesem Jahr zur Entscheidung bei. Wir bitten alle Badegäste um Verständnis.

Spielplätze, Soccerplatz und Sportplätze geöffnet

Die Spielplätze in Wiggensbach sind für Kinder in Begleitung von Erwachsenen geöffnet. Wir bitten alle Besucher, auf die gängigen Abstandsregeln zu achten. Ebenso ist der Soccerplatz unter Einhaltung aller gültigen Maßnahmen und Bestimmungen wieder geöffnet.

Die Sportplätze dürfen von den Vereinen nur mit Übungsleiter und unter Einhaltung der gültigen Maßnahmen u. Bestimmungen (Einhaltung Hygienemaßnahmen, kontaktfreie Durchführung, maximale Personen-/Gruppenanzahl, keine Zuschauer etc.) ebenfalls wieder betreten werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist seit 8. Juli 2020 in Bayern auch ein Trainingsbetrieb mit Körperkontakt erlaubt.

Wussten Sie, dass vor 45 Jahren damals Bayerns jüngster Bürgermeister gewählt wurde?

Am 20. Juli 1975 wurde der 26-jährige Gebhard Kaiser zum Bürgermeister von Wiggensbach gewählt. Bereits als Gemeinderat war er ein Verfechter der Eigenständigkeit von Wiggensbach und setzte sich in der Zeit der Gemeindegebietsreform engagiert dafür ein. Er gründete mit einigen Mitstreitern eine Bürgerinitiative mit dem Ziel die größtmögliche Selbstständigkeit von Wiggensbach zu erhalten.

11 Jahre lang leitete er sehr erfolgreich die Geschicke unserer Gemeinde und realisierte viele Projekte, wie z.B. Neubau der Schule und des Rathauses, Gründung der Ermengerster Bürgerhaus GmbH sowie den Bau des Bürgerhauses (heute Landgasthof »Alte Säge«) mit Schützenheim, Ausweisung von Baugebieten, Ansiedlung von Gewerbebetrieben u.v.m.

Bei den Landtagswahlen im Jahr 1986 kandidierte er für einen Sitz und konnte nach einem intensiven Wahlkampf erfolgreich in den Bayerischen Landtag einziehen. 1996 wurde er zum Landrat des Landkreises Oberallgäu gewählt und hatte dieses Amt bis 2014 inne.

Ob als Bürgermeister, Abgeordneter oder Landrat – Gebhard Kaiser engagierte sich mit höchstem Einsatz, Weitblick und persönlichem Engagement.

Vollsperrung Marktplatz / Neubau Wohn- und Geschäftshaus III

Nachdem die Spundwände von der Firma Böck aus Sonthofen gezogen wurden, kann nun mit der Verlegung der Wasser- und Nahwärmeleitungen für das neue Wohn- und Geschäftshaus begonnen werden. Da die Anschlusspunkte hierfür mitten im Bereich der Rohrachstraße liegen, ist erneut eine Straßensperrung notwendig. Die Arbeiten werden zwischen Montag, 27. Juli (ab 8.00 Uhr) und Donnerstag, 30. Juli 2020 (bis 17.00 Uhr) durchgeführt. In dieser Zeit ist der Marktplatzbereich für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt. Die Zufahrt zum Parkhaus am Marktplatz ist weiterhin aus Richtung Süden möglich. Die Umleitung erfolgt über die Kempter Straße, »Im Wang«, Amselweg und in umgekehrter Richtung. Wir bitten alle Anlieger u. Verkehrsteilnehmer für diese Einschränkung um Verständnis.

Bushaltestellen während der Vollsperrung am Marktplatz

Der Linienbus nach Kempten fährt am Montag, 27. Juli (ab 8.00 Uhr) bis Donnerstag, 30. Juli 2020 (bis 17.00 Uhr) die Haltestellen »Marktplatz«, »Kapellengarten« und »Im Wang« nicht an. Stattdessen kann nur gegenüber der Kirche vor dem Friseursalon Franz zugestiegen werden. Wir bitten um Verständnis für diese Änderung. Bei Fragen zu den Buslinien können Sie sich gerne bei der Fa. Schweighart unter Telefon 08370/910939 informieren.

Der Familienbeauftragte informiert:

Sommerferienpass 2020.



Die Möglichkeiten für den Ferienpasskauf in diesem Jahr sind wie folgt: Online-Bestellung über <https://www.juwi.online/fuerfamilien>. Einfach das Formular ausfüllen u. Informationen zu Lieferung und Bezahlung kommen per E-Mail.

Oder: Schweighart-Linie in Wiggensbach, Omnibus Schweighart, Am Mühlbach 16, Wiggensbach, Telefon 08370/910939, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag Nachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Kids Treff: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr treffen sich Kids im Alter von 11 bis 14 Jahren im Schulhof. Handwerken, gemeinsame Spiele und Aktivitäten, sowie fröhliches Zusammensein ist wieder möglich.

Betreuungsangebote in den Sommerferien: Die Schule mit der Schulkindbetreuung bietet in den ersten beiden Sommerferienwochen eine Betreuung für dort angebundene Schüler. Um zusätzliche Angebote erstellen zu können, um die Wiggensbacher Eltern in den Sommerferien zu entlasten und die Kinder zu begeistern, führen wir eine Online-Umfrage durch. Unter www.juwi.online können Sie direkt auf der Startseite Ihren Bedarf für eine Sommerferienbetreuung melden. Die dann möglichen Angebote werden rechtzeitig veröffentlicht.

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B betragen im Jahr 2020 unverändert 380 %.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide des Marktes Wiggensbach wird hiermit gemäß §27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid des Marktes Wiggensbach erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbare Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form 1).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird, ist der Widerspruch einzu legen beim Markt Wiggensbach, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg) erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Be-

scheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird, ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: 1) Die Einlegung eines Rechtsbehelfes per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Die wirksame elektronische Einlegung eines Widerspruchs setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist und unter der Adresse poststelle@wiggensbach.de eingelegt wird. Nähere Informationen zu elektronischen Klageerhebung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung kraft Bundesrecht eine Verfahrensgebühr fällig.

Fundamt:

Ein Schlüsselbund wurde abgegeben

Fundort: Nähe Steinrinnen.

Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach